

## **Empfehlungen der 7. Landessportkonferenz zum Thema: Sportstätten im Land Brandenburg**

Die Sportstätten in den Städten und Gemeinden leisten einen zentralen Beitrag für den Breiten-, Schul- und Leistungssport im Land Brandenburg. Der demografische Wandel, die finanzielle Situation der Kommunen und Sportorganisationen, die Werteveränderungen und andere gesellschaftspolitische Entwicklungen stellen den Erhalt und die Weiterentwicklung von Sportstätten vor Herausforderungen, die es im Schulterschluss aller Akteure zu meistern gilt. Deshalb spricht sich die 7. Landessportkonferenz für folgende Empfehlungen aus:

### **1. Sportstättensituation**

Im Land Brandenburg wird gegenwärtig mithilfe der Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise eine aktuelle Sportstättenerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Herbst 2011 vorliegen. Das Sportministerium wird danach eine Analyse der Sportstättensituation im Land Brandenburg vorlegen und den Kommunen sowie dem organisierten Sport zur Verfügung stellen. Dies wird Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Sportstätten im Land Brandenburg sein. Die Kommunen, die Landesregierung sowie der organisierte Sport werden unter Anerkennung der veränderten Rahmenbedingungen gemeinsam alle Anstrengungen zur kontinuierlichen Entwicklung einer bedarfsgerechten Sport- und Bewegungsinfrastruktur unternehmen.

### **2. Sportentwicklungsplanung**

Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg ist durch einen extremen Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum und noch durch Bevölkerungszuwachs im engeren Verflechtungsraum geprägt. Zur bedarfsorientierten und effektiven Anpassung der Sportinfrastruktur sowie zur Vorbereitung diesbezüglicher sportpolitischer Entscheidungen der Gemeinden dient das Instrument der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung.

Es gilt, den zukünftigen Bedarf gemeindlicher Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu ermitteln und notwendige Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Dies erfordert einen partizipativen Verständigungsprozess, in den die Bürgerinnen und Bürger, der organisierte Sport sowie weitere relevante Akteure des Gemeinwesens einbezogen werden. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht kooperative Sportentwicklungsplanungen benachbarter Gemeinden.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, in den Städten und Gemeinden verstärkt Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, diese mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und Schwerpunkte der Entwicklung festzulegen.

### **3. Nachhaltigkeit von Investitionen in Sportstätten**

Die demografische Entwicklung, notwendige ökologische und wirtschaftliche Überlegungen sind Maßstab für zukunftsfähige Sportstättenplanungen und Investitionsentscheidungen. Die Förderinstrumente und deren Bewertungskriterien sind entsprechend zu aktualisieren. Vor der Entscheidung für jede einzelne Investitionsmaßnahme sowohl für Neubauten als auch für Sanierungen oder Anpassungen sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen:

- Veränderung der Bevölkerung (Zielgruppen, Einzugsgebiete, Bevölkerungsprognosen)
- altersstruktureller Wandel
- langfristige Tragfähigkeit
- Kalkulation der Betriebs- und Folgekosten sowie finanzielle Belastung der Betreiber der Anlage
- flächensparendes Bauen
- praktischer Nutzen und Wirtschaftlichkeit
- Bewertungen zur Nachhaltigkeit
- Erreichbarkeit von Sportstätten, insbesondere durch öffentliche Verkehre.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, vor jeder Investitionsentscheidung die demografische Entwicklung darzustellen und die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu prüfen. Die Landessportkonferenz empfiehlt weiterhin, in den von Bevölkerungsverlusten betroffenen Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen.

#### **4. Anpassung der Sportstätten an den veränderten Bedarf**

Die Kommunen, Sportvereine und die Landesregierung haben in den letzten 20 Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur unternommen. Einen beachtlichen Beitrag zum Neubau und zur Sanierung von Sportstätten konnte insbesondere das Konjunkturpaket II der Bundesregierung leisten.

Gleichwohl besteht nach wie vor erheblicher Sanierungs- und in ausgewählten Regionen ebenso Neubaubedarf. Bei der Planung von Sportstätten sind insbesondere folgende quantitative und qualitative Aspekte zu berücksichtigen:

- Ausdifferenzierung der Sportnachfrage
- Veränderungen in der Motivation für Sport und Bewegung
- bedarfsgerechte Entwicklung regelgerechter und regeloffener Sportstätten
- zielgruppenspezifische Anforderungen an Räumlichkeiten und Ausstattungen für den Sport, unter anderem für ältere Menschen, für Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen
- Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum (z.B. Trimm-Dich-Pfade)
- ökologische und umweltrelevante Belange
- multifunktionale Nutzung.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, den bedarfsgerechten Bestand an Sportstätten zu sichern und die Infrastruktur unter oben genannten Aspekten fortzuentwickeln. Außerdem sollten benötigte Sportanlagen verstärkt Teil integrierter Infrastrukturangebote werden. Insbesondere in den Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang, in denen ggf. Sportangebote konzentriert werden müssen, hält die Landessportkonferenz die Erreichbarkeit von Sportstätten für unabdingbar.

#### **5. Sportstättenmanagement**

Ein modernes Sportstättenmanagement für die komplette Lebensdauer von Sportanlagen, von der Planung über die Errichtung, den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung bis hin zum Rückbau oder Abriss, ist unverzichtbar. Nur so können die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Nutzer von Sportstätten leisten durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von Sanierungs- und Be-

triebskosten. Entsprechendes Bewusstsein, Initiative und ehrenamtliches Engagement der Sportvereine unterstützen ein erfolgreiches Sportstättenmanagement.

Die Landessportkonferenz empfiehlt den Trägern und Nutzern von Sportstätten, entsprechende Konzepte fortzuschreiben bzw. zu erarbeiten und verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

## **6. Überregional bedeutende Sportstätten**

Mithilfe von Bundes- sowie Landesmitteln und kommunalen Mitteln, insbesondere durch das Zukunftsinvestitionsgesetz, konnten in den letzten Jahren überregional bedeutende Sportstätten saniert, modernisiert und erweitert werden. Seit 2005 wurden für notwendige Baumaßnahmen mehr als 75 Mio. € investiert. So konnten die Bedingungen für die Sportler und die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Vereine nochmals deutlich verbessert werden.

Die Landessportkonferenz empfiehlt, bei diesen Sportstätten dem Erhalt Vorrang vor Neubauten zu geben.

## **7. Finanzierung von Sportstätten**

Zur Entwicklung bedarfsgerechter Sportstätten sind weiterhin erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Dazu sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um vorhandene und neue Förderwege innerhalb des Landes so anzupassen, dass innerhalb einschlägiger und neuer Programme Zuwendungen für die Weiterentwicklung von Sportstätten gesichert sind.

Neben den bewährten Förderwegen bedarf es neuer Förderinstrumente zur Unterstützung der Kommunen in ihrer Aufgabe der integrierten Stadtentwicklung, die den Erhalt und die Weiterentwicklung einer attraktiven Sport- und Bewegungslandschaft einschließt. Nur so können zugleich die Potenziale kommunal getragener und multifunktionaler Sport- und Freizeitstätten einschließlich Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum gehoben werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen gebeten, notwendige Investitionsmaßnahmen im Bereich der Sportstätten mit Hinweis auf die soziale Bedeutung des Sports weiterhin zu ermöglichen. Die Landessportkonferenz empfiehlt Bund und Land, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen durch eine aufgabengerechte Finanzausstattung sicherzustellen.

Die Landessportkonferenz setzt sich dafür ein, dass die Förderung von Sportstätten gemäß Weißbuch Sport der EU innerhalb der EU-Förderprogramme nach 2013 finanziell verstärkt unterstützt werden kann.